

## **Wie belastbar sind die Ergebnisse der Fluglärmrechnungen in den Unterlagen zum Planfeststellungsantrag?**

Die Flughafen Lübeck GmbH hat die Auswirkungen des Flughafenausbaus auf die Lärmbelastung der Umgebung für den Planfeststellungsantrag umfangreich untersuchen lassen. Das lärmtechnische Gutachten ist unter [www.luebeckairport.com/Unternehmen/Planfeststellung/Downloads](http://www.luebeckairport.com/Unternehmen/Planfeststellung/Downloads) einsehbar (*Lärmphysikalisches Gutachten*).

Das Gutachten wurde im August 2007 erarbeitet und berücksichtigt bereits das seit Juni 2007 gültige neue Fluglärmgesetz. Das untergesetzliche Regelwerk (Verordnungen, etc.) zum Fluglärmgesetz soll ebenfalls neu gefasst werden, unter anderem auch die Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB), die das Rechenverfahren zur Flug- und Bodenlärmrechnung vorschreibt. Diese Novellen liegen bisher nur in Entwürfen vor und sind noch nicht verabschiedet.

Die Lärmschutzzonen für den Flughafen Lübeck wurden mit einem – vom Umweltbundesamt - zertifizierten Programm zur Schallausbreitungsberechnung (Cadna-A, Version 3.6.119) auf Basis der derzeit gültigen AzB 99 so berechnet, dass die Neufassung der AzB keine größeren Schutzzonen erwarten lässt. Die vorgenommenen Berechnungen sind damit auf dem neuesten Stand.